▲ Grünes Band in der Hessischen Schweiz bei Hitzelrode im Werra-Meißner-Kreis I Foto: N. Stanik

Naturschutz in Hessen unter Druck

Warum unser Engagement jetzt umso mehr zählt

Seit eh und je setzt sich die Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz für den Erhalt unserer Natur ein. Der Großteil der Naturschutzgebiete in Hessen geht hierbei auf das Engagement der HGON und ihrer ehrenamtlich aktiven Mitglieder zurück, die mit ihrer fachlichen Expertise und ihrem unermüdlichen Einsatz entscheidende Grundlagen für diese Ausweisungen geschaffen hat. Selbst die Ausweisung von Vogelschutz- und Großschutzgebieten, wie dem Biosphärenreservat Rhön, geht auch auf fachliche Grundlagenarbeit und das Engagement vieler HGON-Mitglieder zurück. Im Artenschutz hat die HGON über Jahre mit erwirkt, dass die Bejagung von Vogelarten eingeschränkt wird. Sie hat die Grundlagen für die Wiederbesiedlung des Bibers geschaffen. Die Beschreibung der Natur, ausgehend vom Vogelmonitoring, ist seit jeher der Anspruch der HGON und Grundlage unser Naturschutzarbeit. Der Schutz von Gebieten, Prozessschutz, Artenschutz und Monitoring sind die Eckpfeiler des Naturschutzes der HGON und auch zu denen in Hessens geworden.

Kurzer Rückblick: Eine Phase des Aufwindes

In den vergangenen gut zehn Jahren haben wir in Hessen erlebt, wie der Naturschutz im Aufwind war, die Arbeit der HGON und der anderen Naturschutzverbände geschätzt wurde und viele positive Projekte, wie die Feldflurprojekte, die Ausweisung von Naturschutzgebieten im Wald, das Zentrum für Artenvielfalt am HLNUG, angestoßen und Standards, wie die Naturschutzleitlinie für den hessischen Staatswald 2022 oder ein neues Hessisches Naturschutzgesetz, etabliert wurden. In Hessen war Naturschutz geschätzt. Auch die Naturschutzpolitik und das daraus resultierenden Erreichte für Feldhamster, Braunkehlchen und Rebhuhn waren bis auf Bundesebene bekannt. Die Erfolge des Naturschutzes im Wald, in der Feldflur oder im Auenverbund Wetterau tragen die Handschrift von Jahrzehnten der Zusammenarbeit von Verbänden, Behörden und auch Landnutzer*innen. Eine Entwicklung, die mit der neuen Landesregierung seit dem Jahr 2024 vorerst ein Ende gefunden hat.

Der Bruch mit Ansage: Eine neue Landesregierung ohne Sinn für Naturschutz

Die neue Landesregierung arbeitet seit Amtsantritt, auf Grundlage des Koalitionsvertrages, mit hohem Tempo daran, Standards wieder abzusenken und begonnene Projekte zum Teil rückabzuwickeln oder tiefgreifend zu verändern, was sich mittel- und langfristig negativ auf die Biodiversität und die Landschaftsvielfalt in Hessen auswirken wird. Eine umfassende Bewertung würde den Umfang dieses Heftes sprengen. Daher geben wir im Folgenden nur einen Überblick über die wichtigsten Änderungen und ihre Bedeutung. Dies stellen jeweils nur Eckpunkte einer systematischen Abwicklung des Naturschutzes dar, die fast täglich weiter voranschreitet.

Grünes Band Hessen und Biosphärenreservat Rhön

Im Jahr 2023 wurde das Grüne Band Hessen per Gesetz ausgewiesen. Neben Lob seitens des Naturschutzes – vor allem wegen der Gebietskulisse, die auch eine Quervernetzung des Biotopverbundkorridors in die Landschaft herstellt –, wurde einiges an Kritik seitens der Landnutzenden geäußert. Befürchtungen von Einschränkungen ihrer Landnutzung aufgrund der Schutzgebietsregelungen wurden laut. Mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf zur Neufassung des Grünen Bands in Hessen gibt die Landesregierung den Landnutzenden nun Vorrang. Der Entwurf enthält eine ca. 30 prozentige Verkleinerung der Flächenkulisse des Nationalen Naturmonuments, die nun nur noch öffentliche und keine privaten Flächen mehr einschließt. Die Gebietskulisse beschränkt sich folglich auf das, was ohnehin bereits meist über Naturschutz- oder FFH-Gebiete geschützt wurde. Der Rest soll in eine Förderzone mit einer maximalen Breite von 100 m entlang der Landesgrenze umgewandelt werden, in der wie vorher ohne Einschränkung gewirtschaftet werden kann. Neben weiteren inhaltlichen Abschwächungen des Schutzes des Grünen Bands entsteht so ein Flickenteppich und kein kohärenter Korridor für den landes- und bundesweiten Biotopverbund, der das Grüne Band länderübergreifend eigentlich so bedeutend macht.

Beim Biosphärenreservat Rhön werden ähnliche Wege eingeschlagen. Das Hessische Naturschutzgesetz schrieb in § 21 vor, dass Biosphärenreservate über Rechtsverordnung zu erklären sind. Diese Regelung wurde im Herbst 2024 kassiert und dahingehend geändert, dass Biosphärenreservate in Hessen nun über Allgemeinverfügung, d.h. ohne formales Anhörungsverfahren der Verbände und der Öffentlichkeit, erklärt werden sollen. Die Erklärung, welche seit Jahrzehnten säumig ist, folgte im Oktober 2025 praktisch im Schnellverfahren per Allgemeinverfügung. In diesem Zuge wurden überschlägig betrachtet etwa 50 % Teil der Biosphärenreservats-Pflegezonen in der Vorder- und Hochrhön, die eigentlich zum Schutz und zur Entwicklung der wertvollen Offenlandbiotope der Rhön, wie Mähwiesen, dienen sollen, ohne nachvollziehbare Begründung gestrichen. Weitere fachlich fundierte Vorschläge für einen qualifizierten Gebietsschutz aus vorliegenden Fachgutachten wurden ebenfalls ausgeschlagen. Wir sehen somit die Chance für einen adäquaten Schutz der Rhön als einziges Biosphärenreservat in Hessen vertan und nun mit einem weniger guten Schutz ausgestattet, als dieses außerordentlich bedeutsame Gebiet bedurft hätte.

Kooperationsvereinbarung Landwirtschaft und Naturschutz

Die durch den Runden Tisch etablierte Kooperationsvereinbarung wartet seit dem Regierungswechsel darauf ambitioniert umgesetzt oder anders gesagt überhaupt wieder mit Leben gefüllt zu werden. Auch die Wiederaufnahme der Gespräche kam nur schleppend voran. Stattdessen werden viele Projekte, wie z. B. die zur Förderung vorgesehenen Forschungsprojekte des Lore-Steubing-Instituts, ausgesetzt oder eingebrachte Initiativen zur Umsetzung der Vereinbarung, wie die zum Biotopverbund von mindestens 15 % der Fläche im Offenland, verschleppt. Selbst über die Häufigkeit der Sitzung des Runden Tisches herrscht teilweise Uneinigkeit zwischen

▼ KORMORAN I Foto: D. Jakli

▲ Alte Buchenwälder, wie hier im Habichtswälder Firnsbachtal, bieten nicht nur zahlreichen Spechten einen Lebensraum, sondern erfreuen sich auch bei vielen Naherholungssuchenden großer Beliebtheit. Foto: J. Piecha

Verbänden und Ministerium, wobei letzteres für weniger Sitzungen plädiert, um den Verwaltungsaufwand gering zu halten. Einer partizipativen und zielgerichtete Umsetzung der Vereinbarungen des Runden Tisches benötigt allerdings regelmäßige Treffen. Hier sind sich die Naturschutzverbände einig. Der erfolgreich gelebte Austausch und Dialog zwischen Verbänden, Behörden und Landnutzenden wird nicht weiter als notwendig erachtet.

Wald in Hessen: FSC-Zertifizierung, Naturschutzgebiete der großen NWE-Flächen, Naturschutzleitlinie für den Staatswald

Nach Auffassung der Landesregierung soll im hessischen Staatswald derzeit und zukünftig wieder mehr der das Ziel der Holznutzung im Vordergrund stehen. Daher wurden Hürden, die diesem Ziel entgegenstehen, aber von wichtiger Bedeutung für den Waldnaturschutz in Hessen sind, von der Regierung ausgesetzt oder zurückgefahren. Aus der FSC-Zertifizierung und dem bisher dahin geltenden Einschlagsmoratorium für alte Buchen in FFH-Gebieten ist man bereits in der ersten Jahreshälfte 2024 ausgestiegen und die Ausweisung der Flächen mit Naturwaldentwicklung (NWE) >100 ha wurden ebenfalls direkt nach Regierungsantritt gestoppt. Größter Rückschlag ist allerdings die erst kürzlich geänderte Naturschutzleitlinie für den hessischen Staatswald. Hier werden Eckpfeiler des Waldnaturschutzes abgebaut, die vormals für mehr Naturschutz im Staatswald standen. Unter anderem ist hier die Reduktion im Erhalt von Habitatbäumen von 10 auf 5 pro Hektar zu nennen, womit auf einem Schlag 440.000 zukünftige Habitatbäume zum Einschlag freigegeben werden. Diese Bäume bräuchte es eigentlich als bedeutenden Lebensraum für zahlreiche Organisamen. Auch die Abschaffung des Naturschutzbeirates bei HessenForst, der lediglich viermal tagte, wiegt schwer. Dies alles steht unter dem Credo „ineffiziente Doppelstrukturen“ und Bürokratie abbauen zu wollen.

Maßnahmen zum Bürokratieabbau

Hiermit geht es gleich weiter. Klar, es sollte gesellschaftlicher Konsens sein, dass ein zielgerichteter Bürokratieabbau grundsätzlich zu begrüßen ist. Wir alle haben uns wahrscheinlich schon einmal über übermäßige Vorgaben der Verwaltung oder langwierige Verfahren geärgert und beschwert. Wir sind aber der Position, dass Bürokratieabbau fachlich notwendige Prüfungen und Beteiligungsrechte von Verbänden und Beiräten nicht schwächen darf. Doch der Entwurf des hessischen Bürokratieabbaugesetzes gefährdet den Naturschutz: Die Umstellung von „Einvernehmen“ auf „Benehmen“ (ein kleiner, aber feiner Unterschied im verwaltungsrechtlichen Sprachgebrauch) der Naturschutzbehörden bei Eingriffen in gesetzlich geschützte Biotope oder die Schwächung des Horstschutzes sollen zu Verwaltungsvereinfachung und Verfahrensbeschleunigung führen. Damit müssen die Naturschutzbehörden über Eingriffe nur noch informiert werden, diesen aber nicht mehr zustimmen. Das Gesetz sieht auch die Abschaffung von Naturschutzbeiräten bei den oberen Naturschutzbehörden und die Einschränkung der Mitwirkung von Naturschutzvereinigungen vor. Gesellschaftliche Mitbestimmung und das Einbringen fachlicher Expertise des Ehrenamts werden hiermit empfindlich reduziert. Insgesamt meinen wir, dass mit solchen Regelungen eine systematische Schwächung des Naturschutzes in Hessen droht, ohne dass die Verfahren beschleunigt oder Aufwand substanziell reduziert werden.

Jagd: Biber / Kormoran / Hessische Jagdverordnung

Aus Naturschutzsicht zeigen die aktuellen hessischen Regelungsvorhaben im Bereich der Jagd eine deutliche Tendenz zur Schwächung des Artenschutzes. Die geplante Billigkeitsrichtlinie und die Artenschutzrechtliche Ausnahmeverordnung zum Biber setzen zwar auf Konfliktlösung, werden jedoch den Schutzstatus des Bibers aufweichen, indem Eingriffe in Bauten des Bibers und "letale Entnahmen" (also der Abschuss oder Fang) erleichtert werden. Die Erfolgsgeschichte der Wiederansiedlung des Bibers in Hessen, an der die HGON maßgeblich Beitrag hat, scheint hiermit vorerst gestoppt. Der Entwurf zu einer gleichartigen Ausnahmeverordnung für den Kormoran zeichnet dasselbe Bild. Obwohl die Art einen ungünstigen Erhaltungszustand in Hessen hat, wird auf eine intensivere Bejagung in viele Flussregionen Hessens abgezielt. Und dies, obwohl wissenschaftliche Nachweise für Rückgänge bei Fischpopulationen, wie der Äsche, nicht erbracht sind und diese vielmehr von einer Aufwertung der Gewässerstruktur, wie dies die EG-Wasserrahmenrichtlinie seit Jahrzehnten überfällig fordert, profitieren würden. Erfolgreiche Renaturierungsmaßnahmen am Gewässerverlauf der Oberen Diemel zeigen das eindrücklich. Der Kormoran wird somit wieder einmal zum Sündenbock gemacht und sein erleichterter Abschuss gegenüber eigentlich notwendigen Naturschutzmaßnahmen an den Gewässern vorgezogen. Kritisch ist auch der Entwurf zur Novellierung der Hessischen Jagdverordnung zu sehen: Die Aufhebung von Schonzeiten bei Marderartigen, obwohl einige von ihnen in Hessen auf der Roten Liste stehen, und die verlängerten Jagdzeiten für einige Vogelarten sind aus naturschutzfachlicher Sicht für gefährdete Arten mit rückläufigen Beständen kontraproduktiv und senden ein falsches Signal.

Finanzen und Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Land bzw. mit dem Landwirtschaftsministerium als dessen Vertretung und den Naturschutzverbänden gestaltet sich zunehmend schwierig. Auf wiederholte Schreiben folgen meist späte oder gar keine Antworten. Diese stockende Kommunikation zieht sich nun bereits seit fast zwei Jahren wie ein roter Faden durch die Zusammenarbeit. Erst im Oktober 2025 fand – anderthalb Jahre nach Amtsantritt – ein gemeinsames Gespräch der Naturschutzverbände mit Staatsminister Jung statt, um sich innerhalb von genau einer Stunde über zahlreiche Themen des Naturschutzes auszutauschen. Parallel dazu wurden im Landeshaushalt die finanziellen Mittel für den Naturschutz, wie auch für den Klimaschutz, massiv reduziert, mitunter sogar fast komplett gestrichen. Beispiele hierfür sind der um rund 40 % gekürzte Gesamtetat des HLNUG und die gestrichen Förderung der Naturschutzverbände für das Jahr 2025, welches sich auch empfindlich im Haushalt des HGON-Landesverbands niederschlägt. Weitere Einsparungen im Naturschutzbereich für nächstes Jahr sind bereits in der Haushaltsplanung des Landes angekündigt. Demnach wird die Staatliche Vogelschutzwarte wahrscheinlich nicht in der Lage sein, das europarechtlich verpflichtende Monitoring in den EU-Vogelschutzgebieten oder die sehr erfolgreichen Beratereinsätze zum Schutz besonders gefährdeter Vogelarten fortzuführen. Diese Entwicklung erschwert nicht nur die Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Verbänden, sondern lässt auch befürchten, dass laufende und zukünftige Maßnahmen des Naturschutzes durch Sparzwänge nicht realisiert werden können.

Ausblick: Was auf den Naturschutz noch zukommen wird

Als wären dies nicht bereits Änderungen zu Ungunsten des Naturschutzes genug, lässt der schwarz-rote Koalitionsvertrag noch weitere Projekte erkennen, die uns in den nächsten Monaten erwarten werden – wie die beabsichtigte „Straffung“ des Hessischen Naturschutzgesetz, bei der eine tiefgreifende Veränderung des Gesetzes zu erwarten ist. All diese Punkte zeigen aus unserer Sicht auf weitere folgenschwere Entwicklungen im Naturschutz in Hessen.

Nun gab es natürlich immer wieder Zeiten, in denen der Naturschutz in Hessen mal im Aufschwung und mal im Abschwung begriffen war. Heute erleben wir aber eine Abwärtsbewegung, die an Vehemenz im Vorgehen und Rigorosität, in der Punkte abgearbeitet werden, kaum zu überbieten ist. Gleichsam passiert dies in einer Zeit, in der die fachlichen Anforderungen und Aufgaben im Naturschutz (z. B. im Zuge der Umsetzung der EU-Wiederherstellungsverordnung oder der Umsetzung von Natura 2000 und der Wasserrahmenrichtlinie) anspruchsvoller und umfänglicher werden. Um diese Anforderungen zu erfüllen, wäre eigentlich das genaue Gegenteil nötig: eine personelle Aufstockung der Naturschutzbehörden, um einen effektiven Vollzug des Naturschutzes in der Fläche zu ermöglichen, sowie eine Erhöhung des Naturschutzbudgets für den Einsatz innerhalb und außerhalb von Schutzgebieten und womit Agrarumweltmaßnahmen so gut honoriert werden, dass Landwirt*innen diese als Standard auf ihren Flächen vorsehen. Gleichzeitig muss man auch selbstkritisch fragen, warum es den Naturschutzverbänden, trotz ihres vehementen Einsatzes, und einer breiten Öffentlichkeit bisher nicht zu gelingen scheint, diesen Veränderungen Einhalt zu gebieten und eine Abkehr dieser naturschutzpolitischen Entwicklungen zu erwirken. Anscheinend weht der Wind derzeit aus einer anderen Richtung, und zwar aus der, wo politische Entscheidungen des Landes vermeintlich vor allem den Interessen von Landnutzer*innen dienen und Investitionen in den Naturschutz nicht als Investitionen in eine lebenswerte Umwelt angesehen werden, die allen zugutekommen.

Naturschutz jetzt erst Recht!

Vor diesem Hintergrund wird deutlich, dass die Arbeit der HGON wichtiger denn ist. Die Erfolge der Vergangenheit müssen heute wieder verteidigt werden und können nicht als gesichert angesehen werden. Die Eckpfeiler unseres Einsatzes: Schutzgebiete, Prozessschutz, Artenschutz und Monitoring bilden weiterhin das fachliche Fundament eines wirksamen Naturschutzes in Hessen. Daran kann auch die aktuelle Landesregierung nichts ändern. Ebenso unverzichtbar bleibt die Naturschutzarbeit unserer Arbeitskreise vor Ort, die durch das Engagement unserer vielen Ehrenamtlichen getragen wird. Ohne dieses Rückgrat würde der Naturschutz in Hessen in weiten Teilen stillstehen.

Dr. Nils Stanik und Inga Hundertmark